Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a "Redewisch - Dorf"

Teil B - Text

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBI. I S. 466)

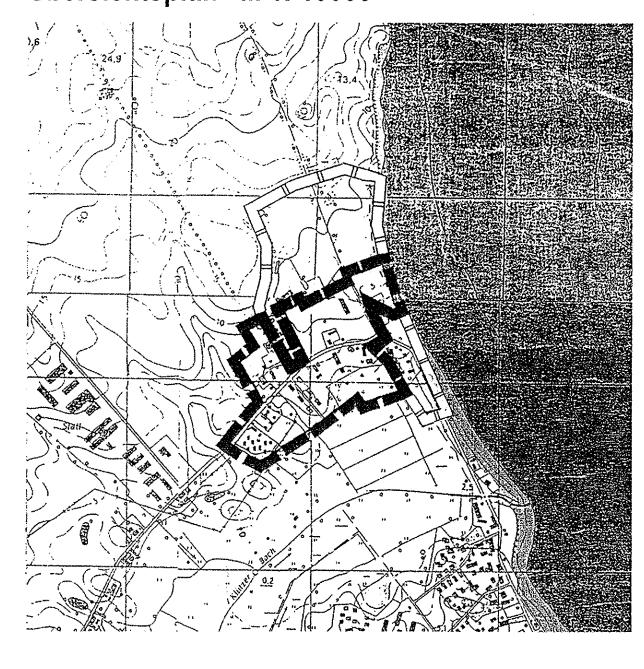
1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 18 BauNVO)

Die im Ursprungsplan festgesetzten Firsthöhen dürfen um maximal 3,50m durch untergeordnete Gebäudeteile bis zu einer Grundfläche von 25 m² je Gebäude überschritten werden. Die Traufhöhe darf für diese Gebäudeteile bis maximal auf die im Ursprungsplan festgesetzte Firsthöhe überschritten werden.

Hinweis:

Die unveränderten Festsetzungen des Ursprungsplanes Nr. 5a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gelten weiterhin

Übersichtsplan M 1: 10000



Als Grundlage des Übersichtsplanes diente die Topografische Karte für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, herausgegeben vom Landesvermessungsamt M-V.

planung: blanck.
architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen regionalentwicklung umweltschutz
Turmstraße 13b D-23966 Wismar
tel. 03841 - 20 00 46 fax. 03841-21 18 63
wismar@planung-blanck.de

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBI. I S. 2141, ber. BGBI. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch EAG Bau vom 24. Juni 2004 (BGBI. I S. 1359), neugefasst in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I. S. 2414), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26. Januar 2006 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a "Redewisch - Dorf" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet in der Ortslage Redewisch der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zwischen dem V&E-Plan Nr. 4 im Norden, der Abbruchkante Steilküste, dem Haubenweg und dem Deich im Osten, den Wiesen im Süden und den Ackerflächen, der vorhandenen Feldhecke bzw. dem vorhandenen Kopfweidenbestand im Westen, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28. April 2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" und der "Ostseezeitung" am 23. und 24. Juli 2005 erfolgt.

Die Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPIG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 mit Schreiben vom 21 Juli 2005 beteiligt worden.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 27-9-51 (Siegel)

Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22. Juli 2005 gemäß § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 27.7 0 6

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 28. April 2005 den Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a mit Begründung beschlossen und Sur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 27-1-06 (Siege

Die Bürgermeisterin

Der Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 1. August bis zum 1. September 2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, am 23. und 24. Juli 2005 durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" sowie in der "Ostsee- Zeitung" bekanntgemacht worden.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 27.166 (Siegel)

/ / Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am 26. Januar 2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 77.10.5

Die Bürgermeisterin

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a. bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 26. Januar 2006 von der Gemeindevertretung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. Januar 2006 gebilligt.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den .2.7..1

Die Bürgermeisterin

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Ur Sa, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 202 (Siegel)

Die Bürgermeisterin

Der Beschluss über die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am Landen durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" sowie in der "Ostseezeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 3.3.0/6

Ole Bürgermeiste

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a "Redewisch - Dorf"

für das Gebiet Ortslage Redewisch zwischen dem V&E-Plan Nr. 4 im Norden, der Abbruchkante Steilküste, dem Haubenweg und dem Deich im Osten, den Wiesen im Süden sowie den Ackerflächen, der vorhandenen Feldhecke bzw. dem vorhandenen Kopfweidenbestand im Westen.